

Donnerstag,
20. Dezember 2012

Regierungsrat und Staatskanzlei

Schliessung der Büros über die Weihnachts- und Neujahrstage 2194

Gesetzessammlung

Regierungsratsbeschluss provisorischer Tarif für die Physiotherapie 2194

Ausführungsbestimmungen:

zum Geoinformationsgesetz 2196

über die zentrale Alarmanlage 2202

zur Verminderung der Ammoniakverluste aus der Landwirtschaft 2205

Gebührentarif des Verkehrssicherheitszentrums
Obwalden/Nidwalden 2208

Ausführungserlasse Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung.
Publikation durch Verweis 2209

Gesetzesdatenbank. Entfernung von Erlassen 2209

Departemente

Aufforderung zur amtlichen Ölfeuerungskontrolle 2216

Aufforderung zur amtlichen Holzfeuerungskontrolle 2217

Baugesuche und Sonderbewilligungen 2226

Gerichte 2228

Gemeinden 2228

Verschiedene

Handelsregister 2230

Eigentumsübertragungen (im Internet nicht veröffentlicht) 2237



Regierungsrat und Staatskanzlei

Kantonale Verwaltung und Gemeindeverwaltungen. Schliessung der Büros über die Weihnachts- und Neujahrstage

Kantonale Verwaltung

Montag, 24. Dezember 2012

Büros geschlossen

Montag, 31. Dezember 2012

Büros geschlossen

Gemeindeverwaltungen

Montag, 24. Dezember 2012

Büros geschlossen

Montag, 31. Dezember 2012:

Sarnen, Kerns, Sachseln, Alpnach, Lungern

Büros geschlossen

Engelberg

Büros nur nachmittags
geschlossen

Sarnen, 13. Dezember 2012

Staatskanzlei

Gesetzessammlung

Regierungsratsbeschluss über den provisorischen Tarif für die Physiotherapie

vom 11. Dezember 2012

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 47 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die
Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994¹,

beschliesst:

¹ SR 832.10

Art. 1 *Provisorischer Tarif*

¹ Ab 1. Januar 2013 bis zum Entscheid des Regierungsrats im laufenden Festsetzungsverfahren gilt für die Vergütung von physiotherapeutischen Leistungen durch physioswiss angeschlossene Physiotherapeutinnen und -therapeuten und Organisationen der Physiotherapie zulasten der obligatorischen Krankenversicherung ein kantonaler Taxpunktwert von Fr. 0.87.

² Je nach Ausgang des Verfahrens bleibt die rückwirkende Geltendmachung einer Tariffdifferenz durch die Berechtigten vorbehalten.

Art. 2 *Aufhebung bisherigen Rechts*

Der Regierungsratsbeschluss über die Verlängerung des Tarifvertrags über die Physiotherapie vom 17. Januar 2012² wird aufgehoben.

Art. 3 *Inkrafttreten*

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Art. 4 *Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diesen Beschluss kann gemäss Art. 53 Abs. 1 KVG³ innert 30 Tagen ab Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 11. Dezember 2012

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Franz Enderli
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

² ABI 2012, 134

³ SR 832.10

Ausführungsbestimmungen zum Geoinformationsgesetz

vom 18. Dezember 2012

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

gestützt auf Artikel 22 Absatz 1 des kantonalen Geoinformationsgesetzes vom 1. Juli 2011¹ und Artikel 17b Absatz 2 der Verordnung über das Grundbuch vom 29. Februar 1980²,

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 *Organisation und Betrieb des Geoinformationssystems*

¹ Die Organisation und der Betrieb des Geoinformationssystems und die Aufgaben der GIS-Geschäftsstelle richten sich nach der Vereinbarung zwischen dem Kanton Obwalden und der GIS Daten AG.

² Unberechtigte Zugriffe auf die Daten des Geoinformationssystems und missbräuchliche Manipulationen sind nach dem aktuellen Stand der Technik zu unterbinden.

³ Archivierung und Historisierung richten sich sinngemäss nach Art. 13 und Art. 15 der Geoinformationsverordnung³.

Art. 2 *Geodaten von Dritten*

¹ Geodaten von Privaten und Dritten können in das Geoinformationssystem aufgenommen werden, soweit sie von allgemeinem Interesse sind. Der Leitungskataster ist in das Geoinformationssystem soweit möglich aufzunehmen.

² Das Volkswirtschaftsamt entscheidet über das Gesuch um Aufnahme von Geodaten. Im Gesuch sind der Inhalt der Geodaten und die Zielsetzung der Aufnahme der Daten in das Geoinformationssystem genau zu umschreiben.

¹ GDB 131.5
² GDB 213.41
³ SR 510.620

³ Das Volkswirtschaftsamt kann die Aufnahme von Geodaten unter Auflagen und Bedingungen bewilligen oder die Aufnahme der Daten befristen. Die GIS-Koordinationsstelle legt die qualitativen und technischen Mindestanforderungen für die Geodaten fest.

⁴ Für die Bearbeitung des Gesuchs kann eine Gebühr bis Fr. 200.– erhoben werden.

Art. 3 *GIS-Koordinationsstelle*

¹ Die GIS-Koordinationsstelle hat folgende Aufgaben:

- a. Koordination der Erhebung, Beschaffung, Nutzung und Weitergabe von Geodaten und Beratung in technischen Fragen;
- b. Fachliche Vertretung der Anliegen des Kantons Obwalden gegenüber dem Bund, den Gemeinden und Dritten und Mitwirkung bei gemeinsamen Projekten;
- c. Leitung der Plattform für kantonale GIS-Anwender, Sicherstellen des Austausches von Informationen innerhalb des Kantons zwischen den einzelnen Fachstellen.

² Soweit es sich um die Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe handelt, sind die Leistungen der GIS-Koordinationsstelle für folgende Stellen kostenlos:

- a. die mit dem Vollzug des Geoinformationsrechts beauftragte Stelle;
- b. die kantonale Verwaltung;
- c. die Gemeinden und andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts.

³ Ansonsten erhebt die GIS-Koordinationsstelle für ihre Tätigkeit Gebühren zu einem Stundenansatz, der sich nach dem kantonalen Honorartarif für Ingenieure richtet.

Art. 4 *Geobasisdatenkatalog* a. *Allgemeines*

¹ Der Katalog der Geobasisdaten des Bundesrechts ist in Anhang 1 aufgeführt, der Geobasisdatenkatalog des kantonalen Rechts wird in Anhang 2 angeführt (Anhänge veröffentlicht in der elektronischen Gesetzesdatenbank, GDB 131.511). Die Geobasisdaten müssen nicht flächendeckend für alle Gemeinden vorhanden sein.

² Der Geobasisdatenkatalog des kantonalen Rechts wird vom Regierungsrat festgelegt. Die GIS-Geschäftsstelle verwaltet die Daten.

³ Die qualitativen und technischen Anforderungen an die Geobasisdaten- und Geometadaten werden von der GIS-Koordinationsstelle und der GIS-Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen festgelegt.

⁴ Die Geobasisdaten des kantonalen Rechts werden entsprechend dem Leistungsauftrag archiviert und historisiert. Die zuständige Fachstelle kann andere Stellen oder Dritte damit beauftragen.

Art. 5 *b. Zuständige Stelle*

Verantwortlich für die Erhebung, Nachführung und Verwaltung der Geobasisdaten sind die in den Anhängen 1 und 2 aufgeführten Stellen.

Art. 6 *c. Zugriffsberechtigung*

¹ Die Zugriffsberechtigung auf die Geobasisdaten des kantonalen Rechts ist im Anhang geregelt und erfolgt in analoger Anwendung der Regelung von Art. 21 bis 25 der Geoinformationsverordnung.

² Über die Zugriffsberechtigung entscheidet die GIS-Geschäftsstelle.

Art. 7 *Eigentümerabfrage*

¹ Registrierte Nutzer des Geoinformationssystems können den Namen und den Vornamen der Grundeigentümerschaft und deren Eigentumsform einer Parzelle abfragen. Serienabfragen sind nicht gestattet.

² Auf die Daten des Grundbuchs darf nur im Rahmen der Bundesgesetzgebung zugegriffen werden.

Art. 8 *Organisation des ÖREB-Katasters*

¹ Verantwortlich für die Führung des ÖREB-Katasters ist das Volkswirtschaftsamt. Die operative Verwaltung erfolgt durch die GIS-Geschäftsstelle.

² Der ÖREB-Kataster des kantonalen Rechts wird aufgrund der Erfahrungen im Pilotprojekt durch das Volkswirtschaftsamt festgelegt.

³ Für die Abgabe beglaubigter Auszüge aus dem Geoinformationssystem einschliesslich ÖREB-Kataster ist die GIS-Geschäftsstelle zuständig.

Art. 9 *Meldepflicht und Nachführung*

¹ Entscheide, die zum Inhalt des ÖREB-Katasters gehören, sind der GIS-Geschäftsstelle und der GIS-Koordinationsstelle zu melden, sobald sie rechtskräftig sind.

² Die zuständige Fachstelle leitet die Daten über die Änderung des ÖREB-Katasters raschmöglichst, spätestens jedoch innerhalb von einem Monat seit Rechtskraft an die GIS-Geschäftsstelle. Das Datenaustauschformat muss den anerkannten Normen (INTERLIS) entsprechen.

³ Die Nachführung des ÖREB-Katasters erfolgt so bald als möglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats seit der Zustellung der Daten an die GIS-Geschäftsstelle. Diese überprüft die Daten auf Vollständigkeit und offenkundige Fehler. Soweit die Nachführung nicht innerhalb eines Monats erfolgen kann, wird im ÖREB-Kataster ein Vermerk auf die ausstehende Nachführung angebracht.

Art. 10 *Einsichtsstellen*

¹ Das Volkswirtschaftamt und die Gemeindekanzleien haben Interessierten den unentgeltlichen elektronischen Zugang zum ÖREB-Kataster zu gewähren. Der Zugang kann zeitlich beschränkt werden.

² Für Druckausgaben wird keine Nutzungsgebühr erhoben. Es kann jedoch eine Bearbeitungsgebühr erhoben werden.

II. Gebühren für die Nutzung des Geoinformationssystems

Art. 11 *Gebührenpflicht* *a. Grundsätze*

¹ Registrierte Benützer haben für den Zugriff auf Daten der Berechtigungsstufe B und für die Nutzung von Geodiensten eine Gebühr zu entrichten.

² Die Gebührenpflicht für den Zugang zu den Daten des Geoinformationssystems und des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) richtet sich nach Art. 17 Abs. 1 des kantonalen Geoinformationsgesetzes⁴.

³ Die Gebühren für Dienstleistungen, die im Tarif nicht aufgeführt sind, werden nach dem Zeitaufwand bemessen. Richtlinie für den Stundenansatz ist der kantonale Honorartarif für Ingenieure.

⁴ GDB 131.5

⁴ Der Regierungsrat und die GIS-Geschäftsstelle können mit wirtschaftlich erheblich Interessierten wie Banken, Versicherungen und dergleichen Pauschalvereinbarungen über die Nutzung von Daten aus dem Geoinformationssystem abschliessen.

Art. 12 *b. Ausnahmen*

Von der Nutzungsgebühr ausgenommen sind die Amtsstellen:

- a. gemäss Art. 17 Abs. 2 kGeolG⁵;
- b. des Kantons Nidwalden und seiner Gemeinden.

Art. 13 *Nutzungsgebühren*
a. für gedruckte Erzeugnisse

¹ Für den Datenbezug in Form gedruckter Erzeugnisse wird keine Nutzungsgebühr erhoben.

² Die Erhebung der Bearbeitungsgebühr bleibt vorbehalten.

Art. 14 *b. für digitale Erzeugnisse*

¹ Für den digitalen Datenbezug wird folgende Nutzungsgebühr pro Gemeinde erhoben:

	Grundgebühr	Zuschlag pro Informationsebene
	Fr.	Fr.
für eine Fläche		
a. bis 10 Hektaren	20.–	5.–
b. über 10 – 500 Hektaren	100.–	25.–
c. über 500 – 4 000 Hektaren	200.–	50.–
d. über 4 000 Hektaren	400.–	100.–

² Die gesamte Nutzungsgebühr reduziert sich ab der 2. Teilfläche um jeweils drei Prozent für jede weitere Teilfläche.

⁵ GDB 131.5

³ Die Gebühr für eine gesteigerte Datennutzung wird im Einzelfall festgelegt und bemisst sich insbesondere nach:

- a. der Datenmenge;
- b. der Intensität und Dauer der Datennutzung;
- c. den Nutzungsmöglichkeiten.

Art. 15 *Unterhaltsgebühren*

¹ Dateneigentümerinnen und Dateneigentümer haben für jede ihrer Informationsebenen pro Gemeinde eine jährliche Pauschalgebühr für den Unterhalt der Daten zu entrichten.

² Diese beträgt höchstens Fr. 4 000.– und bemisst sich insbesondere nach:

- a. der Fläche;
- b. der Datenmenge;
- c. der Komplexität des verwalteten Themas.

Art. 16 *Bearbeitungs-, Beratungsgebühren*

¹ Die Gebührenerhebung für Datenbearbeitungen, wie insbesondere den Datenbezug, sowie Beratungen richtet sich nach dem Zeitaufwand.

² Auslagen werden separat verrechnet.

³ Der Stundenansatz richtet sich nach dem kantonalen Honorartarif für Ingenieurinnen und Ingenieure.

Art. 17 *Beglaubigte Auszüge*

Für das Ausstellen beglaubigter Auszüge aus der amtlichen Vermessung (Art. 33 GeolG)⁶ und aus dem ÖREB-Kataster (Art. 14 und 15 der eidgenössischen Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, ÖREBKV⁷) ist eine Gebühr nach Zeitaufwand zu entrichten, mindestens jedoch Fr. 50.–.

Art. 18 *Gebührenbezug*

¹ Die Gebühren werden mit der Rechnungsstellung fällig.

² Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

⁶ SR 510.62

⁷ SR 510.622.4

III. Schlussbestimmungen

Art. 19 *Rechtsschutz*

Gegen Entscheide der GIS-Geschäftsstelle kann innert 20 Tagen beim Volkswirtschaftsdepartement Beschwerde erhoben werden.

Art. 20 *Aufhebung bisherigen Rechts*

Die Ausführungsbestimmungen über die Gebühren für die Abgabe von Auszügen und Auswertungen aus den Daten der amtlichen Vermessung vom 2. November 1999⁸ werden aufgehoben.

Art. 21 *Inkrafttreten*

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Januar 2013 in Kraft.

Sarnen, 18. Dezember 2012

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Franz Enderli
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

⁸ LB XXV, 355

Ausführungsbestimmungen über die zentrale Alarmanlage

vom 11. Dezember 2012

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 75 Ziffer 2 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, Artikel 22 Absatz 2 des Feuerwehrgesetzes vom 23. Oktober 2008², Artikel 60 des Polizeigesetzes vom 11. März 2010³ sowie Artikel 12 Absatz 1 des Allgemeinen Gebührengesetzes vom 21. April 2005⁴,

beschliesst:

¹ GDB 101

² GDB 546.1

³ GDB 510.1

⁴ GDB 643.1

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 *Geltungsbereich*

Diese Ausführungsbestimmungen regeln den Anschluss an die zentrale Alarmanlage, die Zuständigkeiten sowie die Erhebung von Kosten für den Anschluss an die zentrale Alarmanlage.

Art. 2 *Anschluss*

¹ Der zentralen kantonalen Alarmanlage sind insbesondere folgende Organisationen angeschlossen:

- a. die Feuerwehren (Stützpunktfeuerwehr, Gemeindefeuerwehren, Betriebsfeuerwehren),
- b. der Kantonale Führungsstab,
- c. die Gemeindeführungsorganisationen,
- d. Teile der kantonalen Verwaltung,
- e. der Koordinierte Sanitätsdienst,
- f. die Alpine Rettung SAC mit den Personen, die im Kanton zum Einsatz kommen.

² Weitere Organisationen können angeschlossen werden, sofern deren rasches Aufgebot zur Erfüllung kantonalen oder kommunaler Aufgaben im Bereich Sicherheit und Rettung erforderlich ist.

II. Zuständigkeiten

Art. 3 *Kantonspolizei*

Die Kantonspolizei ist zuständig für:

- a. die uneingeschränkte Betriebsbereitschaft der zentralen Alarmanlage;
- b. die jederzeit unverzügliche Alarmierung der notwendigen Organisationen über die Einsatzzentrale der Kantonspolizei;
- c. die Datenpflege der zentralen Alarmanlage (Mutationsstelle);
- d. die Sicherstellung der Redundanz mit der Einsatzzentrale der Kantonspolizei Nidwalden bei kurzfristigem Ausfall der zentralen Alarmanlage;

- e. die Erteilung der Berechtigung für den Anschluss von weiteren Organisationen gemäss Art. 2 Abs. 2 dieser Ausführungsbestimmungen;
- f. die jährliche Rechnungsstellung an die angeschlossenen Organisationen.

Art. 4 *Angeschlossene Organisationen*

Die angeschlossenen Organisationen sind für die Korrektheit der notwendigen Daten für die Alarmierung ihrer Personen verantwortlich. Mutationen sind unverzüglich der Kantonspolizei zu melden.

III. Finanzielles

Art. 5 *Vorfinanzierung*

¹ Die Beschaffung der zentralen Alarmanlage wird über die Feuerwehrgasse vorfinanziert.

² Die zentrale Alarmanlage wird linear über acht Jahre abgeschrieben.

Art. 6 *Weiterverrechnung der Kosten*

¹ Die Kosten der zentralen Alarmanlage werden von den angeschlossenen Organisationen getragen und diesen in Rechnung gestellt.

² Die Weiterverrechnung basiert auf den Anschaffungskosten, den Amortisationskosten unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von zwei Prozent, den Anschlusskosten, den Vermittlungskosten sowie den Kosten für den administrativen Aufwand, insbesondere die Datenpflege.

³ Die Kosten pro angeschlossene Person betragen pro Jahr Fr. 70.–.

⁴ Die erhobenen Kosten für die zentrale Alarmanlage fallen in die Feuerwehrgasse.

⁵ Die Kosten für die Alpine Rettung SAC werden der Kantonspolizei und die Kosten für den Koordinierten Sanitätsdienst dem Gesundheitsamt belastet.

IV. Schlussbestimmungen

Art. 7 *Inkrafttreten*

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Januar 2013 in Kraft.

Sarnen, 11. Dezember 2012

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Franz Enderli
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Ausführungsbestimmungen zur Verminderung der Ammoniakverluste aus der Landwirtschaft

Nachtrag vom 18. Dezember 2012

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Die Ausführungsbestimmungen zur Verminderung der Ammoniakverluste aus der Landwirtschaft vom 1. Dezember 2009¹ werden wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1

¹ Der Kanton fördert im Rahmen des jährlichen Voranschlags und des sogenannten Ressourcenprojekts Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug² bis längstens 2015 die Verminderung der Ammoniakverluste mit einzelbetrieblichen Beiträgen:

- a. beim Ausbringen der Hofdünger mit Schleppschlauchverteilern,
- b. bei zusätzlichen baulichen Massnahmen bei Ställen und deren Einrichtungen und
- c. bei stickstoffoptimierter Milchvieh- und Schweinefütterung.

¹ GDB 921.118

² www.ow.ch >Verwaltung >Amtsstellen >Landwirtschaft und Umwelt >Publikationen

Art. 5 Abs. 2 bis 4

² Für den Nachweis der Verminderung der Ammoniakverluste durch die stickstoffoptimierte Milchviehfütterung werden die notwendigen Daten zu den Milchharnstoffwerten mit Zustimmung des Gesuchstellers bzw. der Gesuchstellerin durch das Amt für Landwirtschaft und Umwelt von den Datenbanken der anerkannten Organisationen bezogen.

³ Der Gesuchsteller bzw. die Gesuchstellerin hat unaufgefordert jährlich bis spätestens Ende Jahr den Nachweis des Einsatzes des stickstoffoptimierten Schweinefutters zu erbringen.

⁴ Die Aufzeichnungen sind mindestens sechs Jahre aufzubewahren.

Überschrift nach Art. 8

IV. Förderung stickstoffoptimierte Fütterung

Art. 8a *Voraussetzungen*

¹ Beiträge für die stickstoffoptimierte Milchviehfütterung werden ausgerichtet, wenn dadurch die Ammoniakausscheidungen bei den Milchkühen verringert werden. Referenzwert ist der durchschnittliche Milchharnstoffwert des Jahres 2012. Für die Beitragsberechtigung muss der durchschnittliche Milchharnstoffwert eines Jahres gegenüber dem Referenzwert gemäss Absatz 3 verringert werden.

² Beiträge für die stickstoffoptimierte Schweinefütterung werden ausgerichtet, wenn dadurch die Ammoniakausscheidungen bei den Schweinen verringert werden, indem das Futter die festgelegten Rohproteingehalte nicht überschreitet.

³ Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt legt für die stickstoffoptimierte Milchviehfütterung in Abstimmung mit den Empfehlungen der nationalen Arbeitsgruppe zum Ammoniak-Ressourcenprojekt die anerkannten Messmethoden für den Nachweis der Milchharnstoffwerte, die Anzahl Milchharnstoffmessungen je Jahr und die minimale Verminderung der Milchharnstoffwerte je Jahr für die Beitragsberechtigung fest.

⁴ Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt legt für die stickstoffoptimierte Schweinefütterung in Abstimmung mit den Empfehlungen der nationalen Arbeitsgruppe zum Ammoniak-Ressourcenprojekt die Schweinekategorien, die maximalen Rohproteingehalte des Schweinefutters und die Methodik des Nachweises der Futtergehalte fest.

Art. 8b *Beiträge*

¹ Der Beitrag bei der Verminderung der Milchwahnstoffwerte mit einer stickstoffoptimierten Milchviehfütterung beträgt höchstens Fr. 75.– je Jahr. Massgebend sind Milchkuh-Grossvieheinheit und Milligramm Verminderung des Harnstoffwertes je Deziliter Milch.

² Der Beitrag beim Einsatz der stickstoffoptimierten Fütterung bei den Schweinen beträgt höchstens Fr. 35.– je Jahr und massgebende Grossvieheinheit der betreffenden Schweinekatégorie.

Überschrift nach Art. 8b

V. Verfahren

Art. 10 Abs. 1

¹ Die Gesuche für Beiträge nach Art. 3 und 8b dieser Ausführungsbestimmungen sind bis spätestens 15. März des ersten Beitragsjahrs beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt einzureichen.

Überschrift vor Art. 13

VI. Schlussbestimmungen

II.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Sarnen, 18. Dezember 2012

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Franz Enderli
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Gebührentarif des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden (Gebührentarif VSZ)

Nachtrag vom 7. September 2012

Der Verwaltungsrat des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden beschliesst:

I.

Der Gebührentarif des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden (Gebührentarif VSZ) vom 4. Dezember 2002¹ wird wie folgt geändert:

1.1 Lernfahrausweis

1.1.1 Erstmalige Ausstellung (inkl. Gesuchbearbeitung) 50.– bis 120.–

1.2 Führerausweis

1.2.1 Ausstellung Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK) 45.– bis 90.–

2.1 Fahrzeugausweis

2.1.1 Erstmalige Ausstellung, Kantonswechsel 45.– bis 70.–

2.1.2 Ersatz bestehender Ausweise (Duplikat, Namensänderung, Auflagen usw.) 30.– bis 70.–

II.

Dieser Nachtrag tritt unter Vorbehalt der Genehmigung² durch die Regierungen der Kantone Obwalden und Nidwalden am 1. Januar 2013 in Kraft.

Stans, 7. September 2012

Im Namen des Verwaltungsrats
Die Präsidentin: Marianne Blättler
Der Geschäftsführer: Cyrill Omlin

¹ GDB 771.441

² Vom Regierungsrat des Kantons Nidwalden genehmigt am 4. Dezember 2012;
vom Regierungsrat des Kantons Obwalden genehmigt am 11. Dezember 2012.

Ausführungserlasse zur Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung. Publikation durch Verweis.

Der Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz hat mit Beschluss vom 14. Dezember 2012 folgende Ausführungsverordnungen zur Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung vom 15. September 2011 (ABI 2012, 470) erlassen:

- Zentralschweizer Fachhochschul-Verordnung,
- Personalverordnung der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz,
- Verordnung über die Gebühren an der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz (Gebührenverordnung-HSLU).

Die Ausführungserlasse werden gemäss Art. 11 des Publikationsgesetzes (GDB 131.1) in der Gesetzesdatenbank (GDB → www.ow.ch → Gesetzesammlung) aufgenommen (GDB 415.42 nachfolgend). Die Zentralschweizer Fachhochschul-Verordnung und die Personalverordnung der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz, treten am 1. Januar 2013, die Gebührenverordnung-HSLU tritt am 1. März 2013 in Kraft.

Sarnen, 17. Dezember 2012

Staatskanzlei

Gesetzesdatenbank. Entfernung von Erlassen

Durch die Einführung der Schweizerischen Zivil- und Strafprozessordnung sind die nachfolgenden interkantonalen Vereinbarungen gegenstandslos geworden:

- Konkordat über die Gewährung gegenseitiger Rechtshilfe in Zivilsachen vom 26. April 1974, 8./9. November 1974 (GDB 240.2);
- Konkordat über die Vollstreckung von Zivilurteilen vom 10. März 1977 (GDB 240.3);
- Konkordat über die Schiedsgerichtsbarkeit vom 27. März 1969 (GDB 240.4);
- Konkordat über die Gewährung gegenseitiger Rechtshilfe zur Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Ansprüche vom 28. Oktober 1971 (GDB 250.2);
- Konkordat über die Rechtshilfe und die interkantonale Zusammenarbeit in Strafsachen vom 21. April 1994 (AS 1993, 2876, nur Beitrittsbeschluss in der GDB).

Die Vereinbarungen samt dazugehörigen Beitrittsbeschlüssen (GDB 240.21, 240.31, 240.41, 250.21 und 320.21) werden aus der Gesetzesdatenbank entfernt.

Sarnen, 17. Dezember 2012

Staatskanzlei

Sicherheits- und Justizdepartement

Betreibung und Konkurs. Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf (Art. 580 ZGB und Art. 89 EGzZGB)

Auf Verlangen eines Erben ist vom Obergerichtspräsidenten des Kantons Obwalden durch Entscheid vom 14. Dezember 2012 das öffentliche Inventar mit Rechnungsruf bewilligt worden über den Nachlass des

Ottiger Robert sel., geboren am 4. April 1941, von Luzern, wohnhaft gewesen in 6072 Sachseln, Seeweg 3, gestorben am 11. November 2012.

Gläubiger und Schuldner des Erblassers werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden per Todestag (11.11.2012) bis spätestens am 15. Februar 2013 beim Konkursamt Obwalden als Inventurbehörde, Polizeigebäude Foribach, 6061 Sarnen, anzumelden. Es sind auch allfällige Bürgschaftsverpflichtungen anzumelden. Die Eingaben sind mit Belegen im Original zu versehen.

Den Gläubigern des Erblassers, welche die Anmeldung ihrer Forderung versäumt haben, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 589, 590, 591 ZGB), während die Schuldner die rechtlichen Folgen der unterlassenen Anmeldung zu tragen haben.

Sarnen, 20. Dezember 2012 **Betreibung und Konkurs
Inventurbehörde im Öffentlichen Inventar**

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Mit Entscheid vom 27. November 2012 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *Eastworld AG*, ohne Domizil, mit Sitz in Alpnach, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Die Verfügung ist in Rechtskraft erwachsen.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittansprüche an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Sachen der Schuldnerin sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu ver-

kaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis zum 31. Dezember 2012 schriftlich und eingeschrieben dagegen Einsprache erhebt. Die Mehrheit der Gläubiger entscheidet. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 20. Dezember 2012

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Mit Entscheid vom 27. November 2012 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *netland AG*, Brünigstrasse 135, 6060 Sarnen, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Die Verfügung ist in Rechtskraft erwachsen.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Sachen der Schuldnerin sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis zum 31. Dezember 2012 schriftlich und eingeschrieben dagegen Einsprache erhebt. Die Mehrheit der Gläubiger entscheidet. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 20. Dezember 2012

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Mit Entscheid vom 27. November 2012 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *Joome Holding AG*, Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation

nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Die Verfügung ist in Rechtskraft erwachsen.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Sachen der Schuldnerin sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis zum 31. Dezember 2012 schriftlich und eingeschrieben dagegen Einsprache erhebt. Die Mehrheit der Gläubiger entscheidet. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 20. Dezember 2012

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkurseröffnungsanzeige

Am 14. Dezember 2012 wurde über *Gasser-Abächerli Karl*, geboren 16. Juli 1956, von Lungern OW, Türlacherstrasse 18, 6060 Sarnen, durch Verfügung des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden zufolge Insolvenzerklärung der Konkurs eröffnet.

Dem Schuldner als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an den Schuldner getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 20. Dezember 2012

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkurseröffnungsanzeige

Am 13. Dezember 2012 wurde über die *Beagency Portfolio Management AG*, Chälenrain 18, 6053 Alpnachstad, mit Entscheid des Kantonsge-

richtspräsidenten II des Kantons Obwalden zufolge ordentlicher Konkursbetreibung der Konkurs eröffnet.

Der Gemeinschuldnerin als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Schuldnerin getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Sachen der Schuldnerin sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis zum 31. Dezember 2012 schriftlich und eingeschrieben dagegen Einsprache erhebt. Die Mehrheit der Gläubiger entscheidet. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 20. Dezember 2012

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Konkursöffnung und Auflage Inventar

Schuldnerin: Plaxa AG (vormals: Wiko AG), Im Sand 109, 6064 Kerns

Konkursöffnung: 6. Dezember 2012

Verfahrensart: summarisches Verfahren nach Art. 231 SchKG

Eingabefrist: 21. Januar 2013 (valuta 6. Dezember 2012)

Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin und alle Personen, die auf in Händen der Gemeinschuldnerin befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, *berechnet auf den Tag der Konkursöffnung, unter Einlegung der Beweismittel* (Schuldscheine, Rechnungen, Mahnbelege usw.) im Original dem unterzeichneten Konkursamt anzumelden.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Gemeinschuldnerin der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandgesicherten, auf (SchKG Art. 209).

Die Schuldner der Gemeinschuldnerin haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen der Gemeinschuldnerin als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Un-

terlassungsfall und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Auflage Inventar

Das Inventar liegt den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf.

Beschwerden gegen das Inventar sind innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt anzuheben, andernfalls das Inventar als anerkannt betrachtet wird.

Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 31. Dezember 2012 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Sarnen, 20. Dezember 2012

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Schluss des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren über *Ettlin Walter*, geboren 1. September 1954, von Kerns OW, Untergasse 11, 6064 Kerns, ist mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 11. Dezember 2012 als geschlossen erklärt worden.

Sarnen, 20. Dezember 2012

Betreibung und Konkurs

Volkswirtschaftsdepartement

Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt

Ei, 6060 Sarnen. Anmeldung und Versteigerung der Tiere

Anmeldeschluss:

Annahmedatum:

Freitag, 4. Januar 2013

Montag, 14. Januar 2013

Freitag, 1. Februar 2013

Montag, 11. Februar 2013

Anmeldeschluss bitte unbedingt einhalten.

Die Tiere sind bei der AGRO-Treuhand, Beckenriederstrasse 34, Postfach 44, 6374 Buochs, schriftlich oder telefonisch unter der Nummer 041 622 00 65 (Telefonbeantworter) anzumelden. Bei der Anmeldung ist die Identitätsnummer des Tieres (Zwölfstellige TVD-Nummer) anzugeben. Ausserdem ist zu erwähnen, wenn es sich um Schlachtvieh mit Label IP-Suisse oder BIO handelt. Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten. Die Stückzahl der angemeldeten Tiere wird im Proviande-Programm veröffentlicht. Diese Tiere werden

am überwachten Schlachtviehmarkt eingeschätzt und versteigert. Übernahme mindestens zum Einschätzungspreis bleibt garantiert. Der Schlachtviehmarkt wird von der AGRO-Treuhand durchgeführt.

Zum Beachten: Bei Tieren, die von der Proviande eingeschätzt, jedoch nicht versteigert werden, ist eine Gebühr von Fr. 10.– an die durchführende Organisation zu entrichten.

Betriebe, die noch nicht QM-Schweizer-Fleisch-zertifiziert sind, sollten sich unbedingt anmelden. Die Entsorgungsgebühr von Fr. 25.– wird den Tieren mit den Kategorien MA, RV und VK direkt in Abzug gebracht. Es wird weiterhin ein Transportbeitrag ausgerichtet.

Sarnen, 20. Dezember 2012

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Landwirtschaft. Kursangebot

Sachkundenachweis Schmerzausschaltung

Datum/Zeit: Dienstag, 15. Januar 2013, 13.00–16.00 Uhr

Ort: BWZ in Giswil

Referent: Martin Grisiger, Dr.med.vet., VDU

Kosten: Fr. 50.–

Anmeldung: Bis 7. Januar 2013 an Telefon 041 871 05 66 oder
E-Mail: bauernschule@ur.ch

Organisator: Beratungsdienste UR/OW/NW

Erfolg in der Mutterkuhhaltung

Datum/Zeit: Freitag, 18. Januar 2013, 9.30–16.00 Uhr

Orte: BWZ Stans und Landwirtschaftsbetrieb

Referenten: Peter von Deschwanden, ALW NW; Urs Vogt, Mutterkuh Schweiz; Claudio Deragisch, CEO Vianco AG; Dieter von Mural, BBZN Schüpfheim; Franz Zumbühl, Mutterkuhalter

Kosten: Fr. 60.–, exkl. Verpflegung

Anmeldung: Bis 4. Januar 2013 an Telefon 041 618 40 40 oder
E-Mail: landwirtschaft@nw.ch

Organisator: Beratungsdienste UR/OW/NW

(Für die Detailausschreibung verweisen wir auf das Beratungsprogramm)

Sarnen, 17. Dezember 2012

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Aufforderung zur amtlichen Ölfeuerungskontrolle in den Gemeinden Engelberg, Giswil, Kerns und Lungern

Die Ölfeuerungsanlagen sind in den Gemeinden Engelberg, Giswil, Kerns und Lungern im Jahr 2013 turnusgemäss wieder messpflichtig. Deshalb bitten wir Sie im Auftrag der Gemeinde, diese Kontrolle bis spätestens am 31. Dezember 2013 zu veranlassen.

Für die Messung können Sie beauftragen:

- den Feuerungskontrolleur, welcher die letzte Messung durchgeführt hat, oder
- einen anderen vom Kanton zugelassenen Feuerungskontrolleur. Die aktuelle Zulassungsliste finden Sie im Internet unter www.gesch-feuko.ch.

Wichtige Informationen

- Überprüfen Sie, ob Sie eventuell bereits einen mehrjährigen Service-Vertrag (z.B. mit Brennerfirma, Kaminfeger usw.) abgeschlossen haben, der die amtliche Feuerungskontrolle einschliesst. Wenn dies zutrifft, ist keine Auftragserteilung nötig.
- Erteilen Sie den Messauftrag – falls noch nötig – frühzeitig.

Alle Kontrollen, welche bis am 31. Dezember 2013 noch nicht durchgeführt worden sind, werden automatisch durch die Administrationsstelle Feuerungskontrolle Obwalden ausgeführt.

Bei Unklarheiten gibt Ihnen die Administrationsstelle Feuerungskontrolle Obwalden jeweils Dienstagnachmittags ab 14.00 bis 18.00 Uhr unter Telefon 041 670 10 58 gerne Auskunft (E-Mail: admin.feuerung@bluewin.ch).

Bitte melden Sie der Administrationsstelle Feuerungskontrolle Obwalden Adressänderungen oder falsch adressierte Briefe.

Für die fristgerechte Erledigung danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Weitere Informationen zur Ölfeuerungskontrolle erhalten Sie bei der Geschäftsstelle Feuerungskontrolle, www.gesch-feuko.ch.

Sarnen, 27. Dezember 2012
Sarnen, 3. Januar 2013

Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Einwohnergemeinde Engelberg
Einwohnergemeinde Giswil
Einwohnergemeinde Kerns
Einwohnergemeinde Lungern

Aufforderung zur amtlichen Holzfeuerungskontrolle in den Gemeinden Alpnach, Sachseln und Sarnen

Gemäss der Luftreinhalte-Verordnung des Bundes müssen Holzfeuerungen unter 70 Kilowatt Leistung periodisch kontrolliert werden. In den Gemeinden Alpnach, Sachseln und Sarnen werden die kontrollpflichtigen Holzfeuerungen turnusgemäss im Jahr 2013 kontrolliert.

Deshalb bitten wir Sie im Auftrag der Gemeinden, diese Kontrolle bis spätestens am 31. Dezember 2013 zu veranlassen. Für die Kontrolle können Sie Ihren Kaminfeger oder einen anderen vom Kanton zugelassenen Holzfeuerungskontrolleur beauftragen. Die aktuelle Zulassungsliste finden Sie im Internet unter www.gesch-feuko.ch.

Alle Kontrollen, welche bis am 31. Dezember 2013 noch nicht durchgeführt worden sind, werden automatisch durch die Administrationsstelle Feuerungskontrolle Obwalden ausgeführt.

Unter die Kontrollpflicht fallen regelmässig benutzte Anlagen, die innerhalb von zwei Jahren mindestens einmal gereinigt werden. Der Kontrollturnus beträgt zwei Jahre. Ausgenommen sind reine Pelletfeuerungen. Die Mehrheit der Cheminée's dürfte aufgrund der unregelmässigen Benützung ebenfalls von der Kontrollpflicht ausgenommen sein.

Die Kontrolle beinhaltet die Entnahme einer Aschenprobe, die visuell auf Fremdkörper untersucht und stichprobenartig auf Schadstoffe analysiert wird. Wenn die entnommene Asche Anlass zur Beanstandung gibt oder keine Asche vorhanden ist, erfolgt eine Verwarnung. Muss die entnommene Asche zum zweiten Mal beanstandet werden oder ist zum zweiten Mal keine Asche vorhanden, erfolgt eine Verzeigung durch die Gemeinde.

Zur Kontrolle muss daher Asche auf dem Rost vorhanden sein.

Die Kosten einer Kontrolle trägt nach dem Verursacherprinzip der Anlagebetreiber oder die Anlagebetreiberin. Diese Kosten setzen sich zusammen aus dem Aufwand des Feuerungskontrolleurs (für die Beratung, Aschenentnahme usw.) und der Vignette (Fr. 35.– pro Haushalt für die Administration, Aschenanalyse, Material usw.).

Bei Unklarheiten gibt Ihnen die Administrationsstelle Feuerungskontrolle Obwalden jeweils dienstagnachmittags ab 14.00 bis 18.00 Uhr unter Telefon 041 670 10 58 gerne Auskunft (E-Mail: admin.feuerung@bluewin.ch).

Bitte melden Sie der Administrationsstelle Feuerungskontrolle Obwalden Adressänderungen oder falsch adressierte Briefe.

Für die fristgerechte Erledigung danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Weitere Informationen zur Holzfeuerungskontrolle finden Sie im Internet unter www.ow.ch > Verwaltung > Amtsstellen > Umweltschutz > Publikationen sowie bei der Geschäftsstelle Feuerungskontrolle, www.gesch-feuko.ch.

Sarnen, 27. Dezember 2012
Sarnen, 3. Januar 2013

Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Einwohnergemeinde Alpnach
Einwohnergemeinde Sachseln
Einwohnergemeinde Sarnen

Bildungs- und Kulturdepartement

Erwachsenenbildung

Frauengemeinschaft Kerns

Krippenfahrt

Wir bewundern die verschiedenen Weihnachtskrippen in Ennetmoos, Stans, Stansstad und Alpnach Dorf.

Treffpunkt: 13.30 Uhr Parkplatz Kirche Kerns

Fahrt mit Privatautos, Fahrgelegenheit vorhanden, findet bei jeder Witterung statt.

Auch Männer und Familien sind herzlich eingeladen!

Auskunft: Ruth Häcki, Telefon 041 660 43 77

Frauengemeinschaft Sarnen

Babysitterkurs

Mo, 21.1./Do, 24.1./Mo, 28.1./Do, 31.1.2013

Jeweils 17.30–20.00 Uhr im Peterhofsäli in Sarnen

Kosten Fr. 100.– (Geschwister je Fr. 95.–)

Leitung Irene Bäbi-Abegg, Hostettli 1, 6064 Kerns

Anmeldung bis 8.1.2013 an Edith Wallimann, Telefon 041 662 22 22

Pro Senectute

Langlauf-Schnupperkurs

Datum: ab 16. Januar 2013, 5 x 3 Lektionen, jeweils Mittwoch

Zeit: 9.00–12.00 Uhr

Kosten: Fr. 110.–

Anmeldung: bis 5. Januar 2013

Weitere Angebote: **Gemeinsam Singen, Jassnachmittage, Mittagstisch, Aqua Fitness, Volkstanz, Turnen, Tennis**; bitte melden Sie sich für weitere Informationen.

Informationen und Anmeldungen:

Pro Senectute Obwalden
Marktstrasse 5, 6060 Sarnen
Telefon 041 660 57 00 (oder auf unseren Telefonbeantworter)
Info@ow.pro-senectute.ch
www.ow.pro-senectute.ch

Via Cordis-Haus St. Dorothea

Weihnachtliche Bildbetrachtung mit Guschti Meyer

Der weithin bekannte Sarnener Maler und Kunstpädagoge Guschti Meyer gestaltet eine weihnachtliche Bildbetrachtung zum Licht im Dunkeln, dem Zusammenhang von Leben und Tod und dem Erkennen der Lichtqualität.

Der Eintritt ist frei (Kollekte).

Datum: 22. Dezember 2012, 16.45–18.15 Uhr

«Denn als der Liebe Geschenk, schenkt der Höchste sich dir.»

Besinnliche Weihnachtstage

Texte über Bruder Klaus werden uns – zusammen mit Gottesdiensten, Stillezeiten und gemeinsamen Feiern – durch die Weihnachtstage begleiten.

Leitung: Johannes Schleicher, Theologe, CH-Flüeli-Ranft

Datum: 23.–26. Dezember 2012, So 18.30–Mi 13.00 Uhr

Das Neue klopft an, öffne die Türe! – Jahreswechsel

Gott überrascht. Du suchst den Alleinen im Aussen und staunst, dass SEINE Wirklichkeit in deinem Innern schon immer angekommen ist, also folge dem Wehen der Geisteskraft.

Leitung: Franz-Xaver Jans-Scheidegger und Bettina Knepper

Datum: 28. Dezember 2012–2. Januar 2013, Fr 16.30–Mi 13.00 Uhr

Zum Jahreswechsel – Sich aufmachen zu Neuem (Offener Gastkurs) Schreibwerkstatt mit Qigong/Taiji Quan

ES schreibt – und wir reichen unsere Feder hin. ES bewegt – und wir geben uns dem Geschehen hin. Aus der Tiefe der Berührung gewinnen wir freudige Kraft für das neue Jahr.

Leitung: Ilse Baumgarten, Jutta Beuke, Schreibpädagoginnen (M.A.) und Gudrun Kapferer (Taiji-Quan-Lehrerin)

Datum: 28. Dezember 2012–2. Januar 2013, Fr 16.30–Mi 13.00 Uhr

Weitere Informationen:

VIA CORDIS-Haus St. Dorothea
6073 Flüeli-Ranft
Telefon 041 660 50 45
Fax 041 660 90 47
info@viacordis.ch
www.viacordis.ch

Familientreff Sarnen

Zischtigs-Träff

Jeweils von 9.00 bis 11.00 Uhr im Pfarreisaal im Pfarreizentrum in Sarnen für Kinder und Eltern zum Spielen und sich austauschen.

Januar: 8.1./15.1./22.1./29.1.2013

Sarnen, 20. Dezember 2012

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Für ausführlichere Informationen www.bwz-ow.ch oder 041 666 64 86

Schriftliche Anmeldung notwendig (per Internet: www.bwz-ow.ch oder nachfolgendem Anmeldeformular).

Hauswirtschaft

Die modulare, bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem reichen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes, Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch der Basis- und Pflichtmodule und mindestens zwei Wahlmodulen bereiten Sie sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin mit eidgenössischem Fachausweis oder Haushaltleiterin mit eidgenössischem Fachausweis vor.

Sie können alle Module eines Ausbildungsjahres (1. Ausbildungsjahr Dienstag /

2. Ausbildungsjahr Donnerstag) oder einzelne Module nach Ihren Interessen besuchen.

Fordern Sie unsere detaillierte Kursbroschüre an.

Die Modulübersicht mit allen Modulen für das Schuljahr 2012/2013 finden Sie auf unserer Homepage www.bwz-ow.ch.

Info-Abende

Am 12. März und 16. Mai 2013, 19.30–21.00 Uhr finden unverbindliche Informationsabende über die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung statt.

Für den Besuch der Informationsabende ist keine Anmeldung erforderlich.

Ort: BWZ Obwalden in Giswil, Aula.

Telefon 041 666 64 86

bwz.wb@ow.ch

www.bwz-ow.ch/weiter.htm

Pflichtmodule

H 11312 Gartenbau Frühling/Sommer	Di, 10x4 Lekt. Vormittag 19.03.2013 – 04.06.2013 Erwin Müller	Fr. 300.00
H 11313 Haushaltsführung	10x4 Lekt. Nachmittag 19.03.2013 – 04.06.2013 Ursula Christen-Jödicke	Fr. 350.00
H 11314 Landwirtschaftliche Buchhaltung	Do, 9x4 Lekt. Vormittag, 1x4 Lekt. Nachmittag, 31.01.2013 – 27.06.2013 Susanne Kilchenmann	Fr. 350.00

H 11315 Landwirtschaftliches Recht	Do, 10x4 Lekt. Nachmittag 10.01.2013 – 23.05.2013 Michael Camenzind	Fr. 350.00
Wahlmodule		
H 11310 Agrotourismus	Mo, 5x8 Lekt. ganzer Tag 18.03.2013 – 29.04.2013 Yvonne Koller	Fr. 500.00
H 11316 Milchverarbeitung	Mo, 5x8 Lekt. ganzer Tag 07.01.2013 – 18.02.2013 Barbara Joller-Graf	Fr. 500.00
H 11317 Textiles Gestalten	Mo, 15x4 Lekt. Abend 18.02.2013 – 17.06.2013 Ursula Christen-Jödicke	Fr. 530.00 (Exkl. Material)

Informatik

Anmeldeschluss jeweils 3 Wochen vor Kursbeginn.

Das BWZ bietet als Testcenter ECDL-Lehrgänge modular mit fakultativem Zertifikatabschluss an. Der Europäische Computerführerschein ECDL (European Computer Driving Licence) ist ein europaweit anerkanntes Zertifikat.

Besuchen Sie unsere Homepage www.bwz-ow.ch oder verlangen Sie unsere detaillierten Unterlagen.

Grundstufe: Es werden keine speziellen Kenntnisse benötigt

I 11303 Einstieg in die PC-Welt, Windows 7	12x Mo 36 Lekt. 18.02. – 27.05.2013 18.15 – 20.45h, Peter Kempf	Fr. 780.00
---	--	------------

Mittelstufe: Grundlagen-Kenntnisse sind Voraussetzung

I 11301 CAD 2 Aufbaukurs (AutoCAD 2012)	10x Mi, 30 Lekt. 27.02. – 15.05.2013 18.00 – 20.30h, Othmar Mühlebach	Fr. 670.00
I 11302 ECDL-Testtag (Modul 1 – 7 frei wählbar)	1x Sa, 15.06.2013, 09.00 – 12.00h Boris Relja	
I 11304 Excel, Office 2010	8x Di, 24 Lekt. 05.03. – 07.05.2013 18.15 – 20.45h, Boris Relja	Fr. 540.00
I 11305 Internetseite gestalten	7x Mi, 21 Lekt. 23.01. – 20.03.2013 18.15 – 20.45h, Boris Relja	Fr. 470.00
I11306 Word Basis, Office 2010	5x Do, 15 Lekt. 21.02. – 28.03.2013 18.15 – 20.45h, Dominik Durrer	Fr. 340.00

Sprachen

Anmeldefrist bis 28. Dezember 2012.

Am ersten Kursabend werden in den Sprachkursen Gespräche zur Kurseinstufung geführt. Damit soll sichergestellt werden, dass alle Kursteilnehmenden einen Kurs belegen, der ihren Voraussetzungen entspricht. In gegenseitiger Absprache kann eine Umteilung in einen anderen Kurs erfolgen.

Einstufungstest in Englisch und Französisch möglich. Beachten Sie unsere Homepage www.bwz-ow.ch.

Umfangreicher Englisch-Einstufungstest ab B1 (Mittelstufe II) möglich: 01.12.2012 im BWZ Obwalden in Sarnen. Anmeldung erforderlich!

Preise Sprachkurse: Kleingruppe (5 – 8 Personen) Fr. 440.00 / Standardgruppe (9 – 12 Personen) Fr. 360.00. Der Kurspreis wird der Gruppengrösse angepasst.

60+ Kurse

Mittelstufe I (A2)

S 11302	15x Do, 24.01. – 13.06.2013, 16.00 – 17.45h
Englisch 60+ Conversation Basic A2	Margrit Vogler Sulzbach

Mittelstufe II (B1)

S 11303	15x Mi, 23.01. – 29.05.2013, 09.15 – 11.00h
Englisch 60+ Conversation Medium B1	Margrit Vogler Sulzbach

Chinesisch

Grundstufe (A0–A1)

S 11310	15x Mo 21.01. – 03.06.2013, 19.50 – 21.30h
Chinesisch Konversation (neu)	Gina Hui Qing Albrecht-Xu

Mit oder ohne Vorkenntnisse.

Tauchen Sie lustvoll in eine fremde Sprache und Kultur ein.

S 11311	15x Mo 21.01. – 03.06.2013, 18.00 – 19.40h
Chinesisch A1 3. Semester	Gina Hui Qing Albrecht-Xu

S 11312	15x Di, 22.01. – 28.05.2013, 19.50 – 21.30h
Chinesisch A1 4. Semester	Gina Hui Qing Albrecht-Xu

Mittelstufe I (A2)

S 11313	15x Di, 22.01. – 28.05.2013, 18.00 – 19.30h
Chinesisch A2 7. Semester	Gina Hui Qing Albrecht-Xu

Deutsch

Grundstufe (A0–A1)

S 11320	15x Do, 24.01. – 13.06.2013, 18.00 – 19.40h
Deutsch 1 A1/1	René Stalder

S 11321	15x Do, 24.01. – 13.06.2013, 19.30 – 21.00h
Deutsch 2 A1/2	René Stalder

Mittelstufe I (A2)

S 11322	15x Fr, 25.01. – 21.06.2013, 18.00 – 19.30h
Deutsch 3 A2/1	René Stalder

S 11323	15x Fr, 25.01. – 21.06.2013, 19.30 – 21.00h
Deutsch 4 A2/2	René Stalder

Mittelstufe II (B1)

S 11324	15x Sa, 26.01. – 15.06.2013, 08.30 – 10.00h
Deutsch 5 B1/1a	René Stalder

English

Grundstufe (A0–A1)

S 11330	15x Di, 22.01. – 28.05.2013, 19.50 – 21.30h
Elementary A0–A1 1. Semester	Robin Denver

S 11331	15x Mo, 21.01. – 03.06.2013, 20.00 – 21.30h
Elementary A1 2. Semester	Maria Dänzer

S 11332	15x Di, 22.01. – 28.05.2013, 19.50 – 21.30h
Elementary A1 3. Semester	Moira Maters

S 11333	15x Di, 22.01. – 28.05.2013, 18.00 – 19.40h
Elementary A1 4. Semester	Moira Maters

Mittelstufe I (A2)

S 11334	15x Mi, 23.01. – 29.05.2013, 18.00 – 19.40h
Conversation Basic A2	Joanne Hochstrasser

S 11335	15x Mi, 23.01. – 29.05.2013, 19.50 – 21.30h	
Conversation Basic A2	Joanne Hochstrasser	
S 11336	15x Di, 22.01. – 28.05.2013, 18.00 – 19.40h	
Conversation Basic A2	Tammy Mc Hugh	
S 11337	15x Mi, 23.01. – 29.05.2013, 19.50 – 21.30h	
Pre-Intermediate A2 1. Semester	Robin Denver	
S 11338	15x Do, 24.01. – 13.06.2013, 18.00 – 19.40h	
Pre-Intermediate A2 2. Semester	Robin Denver	
S 11339	15x Do, 24.01. – 13.06.2013, 19.50 – 21.30h	
Pre-Intermediate A2 2. Semester	Robin Denver	
S 11340	15x Di, 22.01. – 28.05.2013, 18.00 – 19.40h	
Pre-Intermediate A2 3. Semester	Irène von Moos	
Mittelstufe II (B1)		
S 11341	15x Mi, 23.01. – 29.05.2013, 18.00 – 19.40h	
Intermediate B1 1. Semester	Julian Exshaw	
S 11342	15x Di, 22.01. – 28.05.2013, 18.00 – 19.40h	
Intermediate B1 2. Semester	Julian Exshaw	
S 11343	15x Di, 22.01. – 28.05.2013, 19.50 – 21.30h	
Intermediate B1 3. Semester	Irène von Moos	
S 11345	15x Di, 08.01. – 14.05.2013, 18.00 – 19.40h	
Conversation Medium Level B1	Barbara Ellen Roy	
S 11346	15x Di, 22.01. – 28.05.2013, 18.00 – 19.40h	
Conversation Medium Level B1	Robin Denver	
P 11302	Samstag, 01.12.2012	Kostenlos
Umfassender Einstufungstest	09.00 – 12.00h	(Anmeldung erforderlich)
	Moira Maters	
Fortgeschrittene (B2/C1)		
S 11347	15x Mo, 14.01. – 27.05.2013	Fr. 590.00
Cambridge First Certificate Course B2+	18.00 – 19.40h	exkl. Mock Examen
(Examen Juni/Dez. 2013)	Julian Exshaw	Fr. 120.00
S 11348	15x Mi, 16.01. – 22.05.2013	Fr. 590.00
Cambridge First Certificate Course B2	19.50 – 21.30h	(je nach Anzahl TN günstiger)
(Examen Dez. 2013/Juni 2014)	Julian Exshaw	
exkl. Mock Examen Fr. 120.00		
S 11349	8x Mo, 11.03. – 13.05.2013	Fr. 170.00
FCE intensive speaking B2	19.45 – 20.45h	
	Barbara Ellen Roy	
S 11350	15x Mo, 14.01. – 27.05.2013	Fr. 590.00
Cambridge Advanced Certificate C1+	19.50 – 21.30h	(Je nach Anzahl TN günstiger)
(Examen Juni/Dez. 2013)	Julian Exshaw	
exkl. Mock Examen Fr. 120.00		
S 11351	8x Di, 12.03. – 14.05.2013	Fr. 170.00
CAE intensive speaking C1	19.45 – 21.45h, Barbara Ellen Roy	
S 11352	15x Di, 22.01. – 28.05.2013, 19.50 – 21.30h	
Keep up your Advanced English B2–C1 (ohne Prüfungsziel)	Julian Exshaw	
Französisch		
Grundstufe (A0–A1)		
S 11360	15x Mo, 21.01. – 03.06.2013, 18.00 – 19.40h	
Français A1	Monette Bürgi-Rancourt	
(einfache Grundkenntnisse)		

Mittelstufe I (A2–B1)	
S 11361 Français A2 (mit einfacher Konversation)	15x Di, 22.01. – 28.05.2013, 19.50 – 21.30h Monette Bürgi-Rancourt
S 11362 Français Conversation 1 B1/B1+	15x Mo, 21.01. – 03.06.2013, 19.50 – 21.30h Monette Bürgi-Rancourt
S 11363 Conversation DELF B1+ (Vorbereitung DELF-Diplom B1 oder kaufmännische BM)	10x Mo, 21.01. – 22.04.2013 18.00 – 19.40h Josiane Aeppli Fr. 300.00
Mittelstufe II Fortgeschrittene (B2)	
S 11364 Français Conversation 2 B2	15x Di, 22.01. – 28.05.2013, 18.00 – 19.40h Monette Bürgi-Rancourt
S 11365 Diplomkurs DELF B2 2. Semester Einstufungstest, Prüfung: Mai/Juni 2013	15x Mo, 14.01. – 27.05.2013, 19.50 – 21.30h Josiane Aeppli

Italienisch	
Grundstufe (A0–A1)	
S 11370 Italiano A0–A1 1. Semester	15x Do, 24.01. – 13.06.2013, 19.50 – 21.30h Maria Lucia Fasanella
S 11371 Italiano A1 2. Semester	15x Do, 24.01. – 13.06.2013, 18.00 – 19.40h Maria Lucia Fasanella
S 11371B Italiano A1 2. Semester	15x Do, 24.01. – 13.06.2013, 18.00 – 19.40h Nella Alario Di Salvatore
S 11372 Italiano A1 3. Semester	15x Do, 24.01. – 13.06.2013, 19.50 – 21.30h Nella Alario Di Salvatore
S 11373 Italiano A1 4. Semester	15x Mo, 21.01. – 03.06.2013, 19.50 – 21.30h Maria Lucia Fasanella
Mittelstufe I (A2–B1)	
S 11374 Italiano A2 5. Semester	15x Mi, 23.01. – 29.05.2013, 18.00 – 19.40h Nella Alario Di Salvatore
S 11375 Italiano A2 7. Semester	15x Mo, 21.01. – 03.06.2013, 18.00 – 19.40h Maria Lucia Fasanella
S 11376 Conversazione B1	15x Mi, 23.01. – 29.05.2013, 19.50 – 21.30h Nella Alario Di Salvatore

Spanisch	
Grundstufe (A0–A1)	
S 11380 Español A0–A1 1. Semester	15x Mi, 23.01. – 29.05.2013, 19.50 – 21.30h Cristina Suanzes Bucher
S 11381 Español A1 2. Semester	15x Mi, 23.01. – 29.05.2013, 19.50 – 21.30h Maribel Cubino von Wyl
S 11382 Español A1 4. Semester	15x Mo, 21.01. – 03.06.2013, 19.50 – 21.30h Maribel Cubino von Wyl
Mittelstufe I (A2–B1)	
S 11383 Español A2 5. Semester	15x Mi, 23.01. – 29.05.2013, 18.00 – 19.40h Cristina Suanzes Bucher
S 11384 Español A2 6. Semester	15x Mi, 23.01. – 29.05.2013, 18.00 – 19.40h Maribel Cubino von Wyl
S 11385 Conversación A2	15x Do, 24.01. – 13.06.2013, 18.30 – 20.00h Cristina Suanzes Bucher

Mittelstufe II (B1–B2)

S 11386	15x Mo, 21.01. – 03.06.2013, 18.00 – 19.40h
Conversación B1	
S 11387	15x Di, 22.01. – 28.05.2013, 19.30 – 21.00h
Conversación B2+	

Sprachstandsanalysen

In der Sprachstandsanalyse werden Ihre mündlichen Sprachkenntnisse in Deutsch geprüft. Die Einstufung erfolgt nach dem europäischen Sprachenportfolio und wird vom Kanton für die Einbürgerung oder zur Erneuerung der Niederlassungsbewilligung verlangt. Pro Teilnehmer muss für die Analyse mit einem Zeitaufwand von 1 Std. gerechnet werden.

P 11303	Samstag, 26.01.2013	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse		
	08.00 – 12.30h	
P 11304	Samstag, 23.02.2013	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse		
	08.00 – 12.30h	
P 11305	Samstag, 23.03.2013	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse		
	08.00 – 12.30h	
P 11306	Samstag, 27.04.2013	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse		
	08.00 – 12.30h	
P 11307	Samstag, 25.05.2013	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse		
	08.00 – 12.30h	
P 11308	Samstag, 22.06.2013	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse		
	08.00 – 12.30h	

Anmeldung

Kursnummer

 I _____ A _____ H _____ S _____ Herr Frau

Name/Vorname _____

Strasse _____

Ort _____

Tel. P. _____

Tel. G. _____

Natel _____

E-Mail _____

Datum _____

Unterschrift _____

Nur für Lernende

Lehrberuf _____

Lehrzeit _____

Sarnen, 20. Dezember 2012

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
www.bwz-ow.ch/bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Berufs- und Weiterbildungsberatung Obwalden

Das BIZ in Sarnen bleibt während Weihnachten/Neujahr, vom 24. Dezember 2012 bis und mit 4. Januar 2013, geschlossen.

Ab Dienstag, 8. Januar 2013, ist das BIZ wieder zu den üblichen Zeiten offen.

Berufs- und Weiterbildungsberatung Obwalden

Brünigstrasse 178, 6060 Sarnen

Telefon 041 666 63 44, Fax 041 660 27 27

E-Mail: berufsberatung@ow.ch, Internet: www.berufsberatung-ow.ch

Studienberatung Ob-/Nidwalden in Stans

Die Studienberatung und das BIZ bleiben vom 24. Dezember 2012 bis und mit 4. Januar 2013 geschlossen.

Berufs- und Studienberatung

Robert-Durrer-Strasse 4, 6370 Stans

Telefon 041 618 74 40, Fax 041 618 74 50

E-Mail: biz@nw.ch, Internet www.netwalden.ch

Wir wünschen Ihnen schöne und besinnliche Festtage.

Sarnen, 20. Dezember 2012

Berufs- und Weiterbildungsberatung
www.berufsberatung-ow.ch

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

14. Januar 2013 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Hans Peter Meier Immobilien AG, Aegertlistrasse 19a, Engelberg
Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage
Ort: Parzelle 4031, Aegerli, Stalden
Zonen: Dreigeschossige Wohnzone innerhalb Quartierplan Rösslimatte
Naturgefahren: Teilweise in Planungszone nach RRB Nr. 66/2010 sowie innerhalb Gefahrenzone W0 und Ü3/5

Engelberg

Gesuchsteller/in: Svitlana Schärli, Untertannberg 15, 6214 Schenkon
Bauvorhaben: Anbau Wintergarten (unbeheizt)
(nochmalige Publikation)
Ort: Parzelle 1575, Gerschnistrasse 8, GB Engelberg
Zonen: W4
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W2

Gesuchsteller/in: Romano & Christen Management AG, Horwerstrasse 11, 6005 Luzern
Bauvorhaben: Neubau sechs Wohn- und Ferienhäuser mit Autoeinstellhalle, Abänderungseingabe/zusätzliche Nebenräume (nochmalige Publikation)
Ort: Parzellen 1493, 1494, 1518, 1519, 1520, 2379, Oberzelglistrasse 14, 16, 18, 20, 22, 24, GB Engelberg
Zonen: W2B
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: HMI, S3/5, SR11

Gesuchsteller/in: Andreas Töngi-Businger, Grossmatte, Grafenort
Bauvorhaben: Erweiterung Wohnhaus und Neubau Garage
Ort: Parzelle 976, Grossmatte, Grafenort, GB Engelberg
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W2, innerhalb Planungszone Hochwasser

Gesuchsteller/in: Hans Aregger, Talstrasse 2, 6043 Adligenswil
Bauvorhaben: Parkplatzerweiterung
Ort: Parzelle 1603, Hedigen 5, GB Engelberg
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au, innerhalb Natur- und Landschaftsschutzgebiet

Sarnen, 20. Dezember 2012 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

Gerichte

Vermisster Werttitel

Es wird vermisst:

- Inhaberschuldbrief Nr. 2627 über Fr. 35'000.–, errichtet am 3.7.1963, Pfandstelle 1, Höchstzinsfuss 5%, Beleg 5, haftend auf der Parzelle Nr. 1228, Grundbuch Engelberg, Wasserfallstrasse 14.

Heutige Grundeigentümer: A: van Os Dirk, Wasserfallstrasse 14, 6390 Engelberg, ½ Miteigentum; B: Boereboom van Os Marjolein Elise Adelheid, Wasserfallstrasse 14, 6390 Engelberg, ½ Miteigentum.

Der allfällige Besitzer des erwähnten Werttitels wird aufgefordert, diesen intern sechs Monaten dem Unterzeichneten vorzulegen, ansonsten die Kraftloserklärung erfolgt.

Sarnen, 20. Dezember 2012

Der Kantonsgerichtspräsident I

Gemeinde Sachseln

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Festtage

Über die Weihnachts- und Neujahrsfeiertage sind die Schalter-Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Sachseln wie folgt geregelt:

- Am 24. Dezember 2012 bleiben die Schalter den ganzen Tag geschlossen.
- Am 27. und 28. Dezember 2012 sind die Schalter geöffnet.
- Am 31. Dezember 2012 bleiben die Schalter den ganzen Tag geschlossen.
- Am 2. Januar 2013 bleiben die Schalter den ganzen Tag geschlossen.
- Am 3. und 4. Januar 2013 sind die Schalter wieder geöffnet.

Wir wünschen Ihnen eine frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.

Sachseln, 20. Dezember 2012

Einwohnergemeinderat Sachseln

Einwohnergemeinde Sachseln. Referendumsvorlage

Änderung des Sozialhilfereglements

Der Einwohnergemeinderat hat eine Änderung des Sozialhilfereglements beschlossen. Die Änderung erfolgt im Zusammenhang mit dem am 1. Januar 2013 in Kraft tretenden neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht und dem damit verbundenen Übergang der Aufgaben der bisherigen Vormundschaftsbehörde (Einwohnergemeinderat) auf die neue Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).

Diese Änderung wird hiermit gestützt auf Artikel 87 der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.

Die Referendumsfrist von 30 Tagen läuft am 19. Januar 2013 ab. Die Referendumsvorlage liegt bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf und kann dort unentgeltlich bezogen oder auf der Homepage www.sachseln.ch heruntergeladen werden.

Sachseln, 20. Dezember 2012

Einwohnergemeinderat Sachseln

Gemeinde Alpnach

Einwohnergemeinde Alpnach. Urnenabstimmung vom 20. Januar 2013

Im Sinne von Art. 24 Bst. d Ziff. 3 findet am Sonntag, 20. Januar 2013, eine Urnenabstimmung über folgende Vorlage statt:

– *Genehmigung des Budgets 2013*

Die mit dieser Vorlage zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf. Das Abstimmungsmaterial setzt sich zusammen aus einem Stimmzettel, Abstimmungsvorlage (Botschaft), Stimmrechtsausweis sowie Rücksendekuvert.

Der Urnenstandort ist im Gemeindehaus. Die Urnenöffnungszeiten sind: Sonntag, 20. Januar 2013, von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Alpnach wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, im Stimmregister eingetragen sind und denen gestützt auf die Gesetzgebung das Aktivbürgerrecht nicht entzogen ist.

Die briefliche Stimmabgabe kann durch Aufgabe bei der Post, durch Abgabe während der Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei oder durch Einwurf in den Abstimmungsbriefkasten beim Gemeindehaus erfolgen. Die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. Rücksendekuvert sind zu beachten.

Alpnach, 10. Dezember 2012

Einwohnergemeinderat Alpnach

Gemeinde Engelberg

Vormundschaftsbehörde Engelberg. Erstreckung der elterlichen Sorge nach Art. 385 Abs. 3 ZGB

Der Einwohnergemeinderat Engelberg hat Pirmin Langenstein, geb. 13. Dezember 1994, ledig, von Engelberg OW, wohnhaft in Engelberg, unter die erstreckte elterliche Sorge gemäss Art. 385 Abs. 3 ZGB gestellt.

Engelberg, 12. Dezember 2012

Einwohnergemeinderat Engelberg

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

4. Dezember 2012

Coiffure Rapunzel GmbH, in Sarnen, CH-140.4.004.319-7, Dörflistrasse 4, 6056 Kägiswil, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 3. Dezember 2012. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb eines Coiffeur-Salons. Nebenzwecke siehe Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 3. Dezember 2012 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Kuchler, Angelika, von Sarnen, in Sarnen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.–.

4. Dezember 2012

IGI Institute for Growth and Innovation GmbH, in Engelberg, CH-140.4.004.320-2, Schwandstrasse 80, 6390 Engelberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 3. Dezember 2012. Zweck: Erbringen von Dienstleistungen im Bereich der Unternehmensberatung; kann Zweigniederlassungen errichten, Lizenzen erwerben, halten und vergeben, sich an anderen Unternehmen beteiligen und andere Unternehmen erwerben, errichten oder finanzieren. Nebenzwecke gemäss Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax. Gemäss Gründererklärung vom 3. Dezember 2012 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Weber, Dr. Hubert, deutscher Staatsangehöriger, in Seefeld

bei München (DE), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 8 Stammanteilen zu je CHF 1'000.-; Erhard, Petra, deutsche Staatsangehörige, in Seefeld bei München (DE), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 12 Stammanteilen zu je CHF 1'000.-; Maurer, Fritz, von Vechigen, in Fällanden, Direktor, mit Einzelunterschrift.

4. Dezember 2012

murimo beteiligungs- und finanzierungs AG, in Sarnen, CH-140.3.004.321-0, Kernserstrasse 17, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 3. Dezember 2012. Zweck: Durchführung von Finanzierungsgeschäften aller Art sowie Erwerb und Verwaltung von kotierten oder nicht kotierten Beteiligungen an Gesellschaften zur Kapitalanlage; kann Beteiligungen erwerben und veräussern. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.-. Aktien: 1'000 Inhaberaktien zu CHF 100.-. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB. Gemäss Gründererklärung vom 3. Dezember 2012 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Murati, Almedin, von Zürich, in Zürich, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Murati, Almir, von Zürich, in Zürich, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Murati, Vehgim, von Zürich, in Zürich, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Murati, Vehbi, von Zürich, in Zürich, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

4. Dezember 2012

Reinmann Consulting GmbH, in Sarnen, CH-140.4.004.322-3, Giglenstrasse 29, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 20. November 2012. Zweck: Beratung und Schulung von Unternehmen und Privatpersonen in den Bereichen Technologie, Marketing, Strategie und Kommunikation, sowie der Handel mit technischen Produkten aller Art; kann Patente, Marken, Urheberrechte, Lizenzen und andere Immaterialgüterrechte sowie Grundstücke und Immobilien erwerben, verwalten und veräussern. Nebenzwecke gemäss Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.-. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen erfolgen per Brief oder E-Mail an die Gesellschafter. Gemäss Gründererklärung vom 2. Dezember 2012 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Reinmann, Stefan, von Walliswil bei Niederbipp, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.-.

4. Dezember 2012

Carta-Invest AG, in Engelberg, CH-100.3.020.292-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 58 vom 22. März 2012, Seite 0, Publ. 6605480). Ausgeschiede-

ne Personen und erloschene Unterschriften: Fellmann & Partner AG, in Zug (CH-170.3.015.172-8), Revisionsstelle.

4. Dezember 2012

HWZ International AG, in Alpnach, CH-140.3.003.478-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 244 vom 15. Dezember 2011, Seite 0, Publ. 6460774). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Prager, Martin, österreichischer Staatsangehöriger, in Sandweiler (LU), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

4. Dezember 2012

Saxula AG, in Sachseln, CH-140.3.003.581-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 149 vom 3. August 2012, Seite 0, Publ. 6795684). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Testatoris AG, in Luzern (CH-170.3.021.564-3), Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: von Deschwanden, Paul, von Kerns und Luzern, in Adligenswil, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; BDO AG, Zweigniederlassung Luzern (CH-100.9.010.550-2), in Luzern, Revisionsstelle.

5. Dezember 2012

MTC Meat Trade Company Ltd, in Engelberg, CH-140.3.000.344-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 67 vom 8. April 2010, Seite 14, Publ. 5576006). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Käslin, Hans Ulrich, von Beckenried, in Engelberg, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

5. Dezember 2012

Permobil AG, in Alpnach, CH-140.3.001.392-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 94 vom 16. Mai 2011, Seite 0, Publ. 6162786). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Uddén, Anders, schwedischer Staatsangehöriger, in Sundsvall (Schweden), mit Einzelprokura; Willems, Jan, niederländischer Staatsangehöriger, in Vijlen (NL), mit Einzelprokura. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bandhold, Carl Frederik Wilhelm, schwedischer Staatsangehöriger, in Sundsvall (SE), mit Einzelprokura.

5. Dezember 2012

Recycling Center Walther AG, in Alpnach, CH-140.3.001.032-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 175 vom 10. September 2012, Seite 0, Publ. 6841030). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ettlin Treuhand + Revisions AG, in Kerns (CH-140.3.002.494-7), Revisionsstelle; Walther, Bernhard, von Wohlen BE, in Alpnach, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Denzler, Beatus, von Dübendorf, in Alpnach Dorf (Alpnach), Präsident und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Denzler, Martina, von Dübendorf und Tuggen, in Alpnach Dorf (Alpnach), Mitglied und Mitglied der Geschäftsleitung, mit Einzelunterschrift; Scheibe, Irene, deutsche Staatsangehörige, in Alpnachstad (Alpnach), Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunter-

schrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zimmermann, Reto Otto, von Buochs, in Stansstad, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Zimmermann, Otto Oskar, von Buochs, in Buochs, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Kohler, Donath, von Landiswil, in Ennetmoos, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; BDO AG, Zweigniederlassung Stans (CH-150.9.000.024-5), in Stans, Revisionsstelle.

5. Dezember 2012

stem-consult AG, in Engelberg, CH-140.3.003.070-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 175 vom 9. September 2010, Seite 9, Publ. 5804870). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Stansstad im Handelsregister des Kantons Nidwalden eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

5. Dezember 2012

ATWIN Grafik AG in Liquidation, in Sarnen, CH-140.3.002.257-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 76 vom 18. April 2011, Seite 0, Publ. 6125216). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird mit Bestätigung der eingetragenen Revisionsstelle vom 22. Dezember 2011 vor Ablauf des Sperrjahres gelöscht.

6. Dezember 2012

BRC Research AG, in Sarnen, CH-140.3.003.499-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 209 vom 28. Oktober 2009, Seite 14, Publ. 5315232). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gemperli-Hunziker, Gerhard, von Degersheim, in Luzern, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

6. Dezember 2012

LTC Advisory & Consulting AG, in Sarnen, CH-140.3.003.500-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 209 vom 28. Oktober 2009, Seite 14, Publ. 5315234). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gemperli-Hunziker, Gerhard, von Degersheim, in Luzern, einziges Mitglied und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

6. Dezember 2012

PNYG Company Invest AG, in Sarnen, CH-140.3.002.637-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 195 vom 8. Oktober 2012, Seite 0, Publ. 6879502). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Günthardt, Markus Alfred, von Langnau am Albis, in Wangen ZH, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

6. Dezember 2012

Satorius AG, in Sarnen, CH-270.3.001.061-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 154 vom 10. August 2012, Seite 0, Publ. 6805602). Die Gesellschaft wird

infolge Sitzverlegung nach Cham im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

6. Dezember 2012

TradeART AG, in Sachseln, CH-140.3.003.299-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 102 vom 31. Mai 2010, Seite 13, Publ. 5651860). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Geimer, Thomas, deutscher Staatsangehöriger, in Hachenburg (DE), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

7. Dezember 2012

Solar Wafers AG, in Engelberg, CH-140.3.004.323-6, Birkenstrasse 80, 6390 Engelberg, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 6. Dezember 2012. Zweck: Beratung, Entwicklung, Herstellung sowie Verkauf und Handel mit Produkten der Solar- und Optiktechnik, Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Solar-Semiconductoren und Optikindustrie; kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, Beteiligungen erwerben, Projekte finanzieren sowie das eigene Vermögen verwalten. Nebenzwecke siehe Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.-. Aktien: 1'000 Inhaberaktien zu CHF 100.-. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB oder schriftlich, per Telefax oder E-Mail an die bekannten Aktionäre. Gemäss Gründererklärung vom 6. Dezember 2012 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Bernet, Pius, von Egolzwil, in Egolzwil, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

7. Dezember 2012

Boschung Global AG, in Sarnen, CH-140.3.003.272-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 29 vom 10. Februar 2012, Seite 0, Publ. 6544632). Statutenänderung: 6. Dezember 2012. Aktien neu: 250'000 Inhaberaktien zu CHF 1.-. [bisher: 250'000 Namenaktien zu CHF 1.-]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB. Vinkulierung neu: [Die Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist aufgehoben.]. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen.

7. Dezember 2012

LEUMAS AG, in Engelberg, CH-170.3.026.467-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 9 vom 14. Januar 2010, Seite 13, Publ. 5441010). Domizil neu: Dorfstrasse 41, 6390 Engelberg.

7. Dezember 2012

Osmolife Holding AG, in Alpnach, CH-140.3.003.247-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 233 vom 29. November 2012, Seite 0, Publ. 6952734). Statutenänderung: 6. Dezember 2012. [Die publikationspflichtigen Tatsachen haben keine Änderung erfahren.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend:

Olafsson, Eirik, norwegischer Staatsangehöriger, in Straumsgrend (NO), Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied mit Einzelunterschrift]; Eidsnes, Trond, norwegischer Staatsangehöriger, in Loddefjord (NO), Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident mit Einzelunterschrift].

7. Dezember 2012

Premoco System AG, in Sarnen, CH-140.3.002.584-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 85 vom 2. Mai 2012, Seite 0, Publ. 6661888). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fanger Treuhand (CH-140.1.002.517-3), in Giswil, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ettlín Treuhand + Revisions AG (CH-140.3.002.494-7), in Kerns, Revisionsstelle.

10. Dezember 2012

gp Lizenz AG, in Sarnen, CH-140.3.004.324-4, Feldstrasse 2, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 5. Dezember 2012. Zweck: Betrieb, Unterhalt, Weiter- und Neuentwicklung von EDV-Software, Handel, Bewirtschaftung und Entwicklung von Lizenz-, Verwertungs- und Vertriebsrechten in diesem Bereich sowie On- und Offline-Verkaufsaktivitäten. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100'000 Inhaberaktien zu CHF 1.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB oder, sofern die Namen und Adressen sämtlicher Aktionäre bekannt sind, durch eingeschriebenen Brief. Eingetragene Personen: Görtz, Marc, von Langwies, in Gockhausen (Dübendorf), Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schwarz, Marc, von Trubschachen, in Zwillikon (Affoltern am Albis), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Thoma, Lukas, von Amden, in Zug, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

10. Dezember 2012

The Big Picture AG (The Big Picture SA) (The Big Picture Inc.), in Alpnach, CH-140.3.004.325-2, Pfisternstrasse 4, 6055 Alpnach Dorf, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 7. Dezember 2012. Zweck: Schaffung, Veränderung und Auswertung von Werken und Kunstwerken aller Art, insbesondere Herstellung, Bearbeitung und Auswertung von Bild- und Tonmaterial. Nebenzwecke siehe Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Gesellschaft erfolgen schriftlich an die Adressen der Aktionäre, sofern das Gesetz oder die Statuten nichts Abweichendes vorschreiben. Als schriftliche Mitteilung bzw. Zustimmung gilt eine Mitteilung oder Zustimmung mit Brief, Telefax oder E-Mail. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 7. Dezember 2012 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Wallimann, Niklaus, von Alpnach, in Alpnach, Präsident, mit Einzelunterschrift; Kathriner,

Valentin, von Sarnen, in Sachseln, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Fischer-Walther, Andreas, von Alpnach, in Alpnach, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

10. Dezember 2012

Prime snowsports GmbH, in Engelberg, CH-140.4.002.885-9, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 125 vom 2. Juli 2009, Seite 21, Publ. 5109880). Domizil neu: Dorfstrasse 34, 6390 Engelberg.

10. Dezember 2012

Stefan Thalmann AG, Baugeschäft, Ramersberg, Sarnen, in Sarnen, CH-140.3.000.535-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 11 vom 18. Januar 2010, Seite 12, Publ. 5445438). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Egger, Andreas, von Kerns, in Kerns, Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied mit Einzelunterschrift]; Thalmann, Stephan, von Entlebuch, in Sarnen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident mit Einzelunterschrift].

10. Dezember 2012

Whitebird AG, in Sarnen, CH-140.3.003.728-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 4 vom 6. Januar 2011, Seite 2, Publ. 5973004). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Möller, Niklas, schwedischer Staatsangehöriger, in Engelberg, Präsident, mit Einzelunterschrift; Spongberg, Eric, schwedischer Staatsangehöriger, in Engelberg, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Nagel, Marc, von Arth, in Hünenberg See (Hünenberg), einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

11. Dezember 2012

BARO GRAN GmbH, in Sarnen, CH-140.4.004.326-0, Grundacherstrasse 1, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 26. November 2012. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb eines Restaurants, Take-away samt Hauslieferdienst und Partyservice sowie Import und Export von Waren aller Art. Nebenzwecke siehe Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.-. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 26. November 2012 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Sari, Cengiz, deutscher Staatsangehöriger, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.-.

11. Dezember 2012

Remo Britschgi, Velos Motos, in Kerns, CH-140.1.004.327-2, Brunnmattstrasse 6, 6064 Kerns, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Handel und Reparaturen von Zweirädern, Verkauf von Zubehör für Zweiradfahrer.

Eingetragene Personen: Britschgi, Remo, von Sarnen, in Kerns, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

11. Dezember 2012

Swiss Aesthetic Technologies GmbH, in Sarnen, CH-140.4.004.328-6, c/o Pachmann Rechtsanwälte AG, Schürstasse 17, 6062 Wilen (Sarnen), Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 10. Dezember 2012. Zweck: Produktion und Verkauf kosmetischer Produkte, Produktion und Handel mit chemisch-technischen, pharmazeutischen und medizinischen Produkten und Apparaten, namentlich medizinische Lasergeräte, Handel und Verkauf von gesundheitsfördernden Getränken und Lebensmitteln, Verlegen und Publikation von Büchern und Zeitschriften sowie Verwertung von Lizenzen und anderen Immaterialgüterrechten. Nebenzwecke gemäss Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 5. Dezember 2012 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Kish, Deniel Richard, schwedischer Staatsangehöriger, in Zürich, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.–.

11. Dezember 2012

Abächerli Druck AG, in Sarnen, CH-140.3.000.634-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 12 vom 18. Januar 2008, Seite 10, Publ. 4296632). Zweigniederlassung neu: Hünenberg (CH-170.9.001.089-8) [gestrichen: Baar].

11. Dezember 2012

ASTREMO AG, in Sarnen, CH-140.3.003.188-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 238 vom 6. Dezember 2012, Seite 0, Publ. 6963008). Firma neu: *ASTREMO AG in Liquidation*. Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden vom 20. November 2012 wurde die Gesellschaft gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Sarnen, 20. Dezember 2012

Handelsregister

Eigentumsübertragungen

Die in der gedruckten Ausgabe auf Seiten 2237 bis 2243 veröffentlichten Eigentumsübertragungen werden gemäss Art. 17a der Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41) seit 1. Juli 2008 im Internet nicht mehr veröffentlicht.